

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 262	647
----	--------	-----

Frauenfeld, 26. März 2024
200

Einfache Anfrage von Cornelia Büchi und Hermann Lei vom 14. Februar 2024 „Stellenbesetzung durch Inländer und ältere Arbeitnehmende“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, allen Bewerberinnen und Bewerbern gleiche Chancen zu bieten und diskriminierungsfrei zu handeln. Bei Stellenbesetzungen werden in erster Linie die Qualifikationen und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber im Abgleich mit den Anforderungen der jeweiligen Position bewertet. Die Auswahlprozesse basieren auf objektiven Kriterien, die darauf abzielen, die bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Stelle zu eruieren. Das schliesst die Berücksichtigung von Vielfalt und Diversität ein, ohne eine prinzipielle Bevorzugung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderer persönlicher Merkmale vorzusehen, um das in Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) verankerte Diskriminierungsverbot einzuhalten.

Für viele Stellen wird eine Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen und dem Schweizer Staatswesen vorausgesetzt; dies erhöht faktisch für inländische Stellensuchende die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Profil eine hohe Übereinstimmung mit dem Stellenprofil aufweist. Für einzelne Stellen ist der Besitz des Schweizer Bürgerrechts gesetzlich vorausgesetzt, etwa für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte (Art. 4 Abs. 3 lit. a der Zivilstandsverordnung [ZStV; SR 211.112.2]), für Polizistinnen und Polizisten (§ 19 Abs. 2 Ziff. 2 der Polizeiverordnung [PolV; RB 551.11]) oder für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

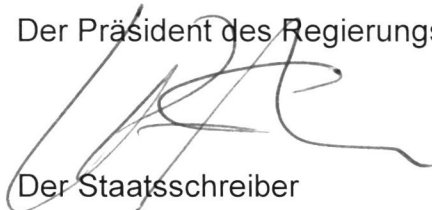
Ohnehin ist die Konstellation, dass sich eine inländische und eine ausländische Person mit ähnlichen Qualifikation bewerben, rein hypothetisch. Angesichts des starken Fachkräftemangels liegen je nach Stelle ohnehin nur wenige passende Bewerbungen vor.

Frage 2

Der Fokus liegt in Bewerbungsverfahren nicht auf persönlichen Merkmalen, sondern auf den für eine Stelle erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen. Im Rekrutierungsprozess werden weder jüngere noch ältere Bewerberinnen oder Bewerber bevorzugt. Die Lebens- und Berufserfahrung stellt allerdings regelmässig einen Vorteil in einem Bewerbungsprozess dar, was die Wahrscheinlichkeit für ältere Bewerberinnen und Bewerber erhöht, das Anforderungsprofil zu erfüllen.

Von den gegenwärtig 4'134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) sind 1'456 älter als 50 Jahre. Aus dieser Gruppe waren in den vergangenen fünf Jahren rund 85 % bereits bei ihrem Stellenantritt älter als 50 Jahre. Heute sind 717 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter als 58 Jahre. Aus dieser Gruppe wurden in den vergangenen fünf Jahren 491 Personen neu angestellt, die bereits älter als 58 Jahre alt waren und immer noch bei der KVTG angestellt sind. Das zeigt, dass der Kanton Thurgau häufig ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellt, und zwar, weil diese mit ihrer Kompetenz und Erfahrung überzeugen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

